

eCH-0248 – Bescheinigung über Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule

Name	Bescheinigung über Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule
eCH-Nummer	eCH-0248
Kategorie	Standard
Reifegrad	Definiert
Version	1.0.0
Status	Genehmigt
Beschluss am	2024-11-27
Ausgabedatum	2024-11-04
Voraussetzungen	eCH-0010 V8.0.0 Datenstandard Postadresse eCH-0044 V4.1: Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen eCH-0270 V1.0.0 Barcode Generierung
Beilagen	XML-Schema eCH-0248-1-0.xsd
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Schweizerische Steuerkonferenz (SSK), Fachgruppe Steuern Alexandra Artinian Christian Holzreiter
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Räfelstrasse 20, 8045f Zürich T 044 388 74 64, www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Der vorliegende Standard definiert das Datenaustauschformat der Bescheinigung über die Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule. Banken und Versicherungen stellen diese Bescheinigung den versicherten Personen aus, diese müssen die Bescheinigungen der Steuererklärung beilegen.

Zur Automatisierung und Vereinfachung der Prozesse der Steuerdeklaration und -veranlagung werden die Daten der Bescheinigung über die Vorsorgebeiträge der 2.Säule und Säule 3a standardisiert. Die standardisierten Daten werden in Form von 2D-Barcodes gemäss [eCH-0270] auf die Bescheinigung aufgedruckt oder sofern die rechtlichen Voraussetzungen für einen direkten Austausch der Daten zwischen Banken und Versicherungen und den kantonalen Steuerverwaltungen gegeben sind, soll der Datenaustausch auf Grundlage des vorliegenden Standards erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Status.....	5
1.2	Anwendungsgebiet.....	5
1.3	Abgrenzungen.....	5
2	Beschreibung des Standards	6
2.1	Formaler Hinweis	6
2.2	Anwendungsvorgabe	7
2.3	Bescheinigung über die Vorsorgebeiträge an 2. und 3. Säule	7
2.4	Personenangaben.....	8
2.5	Liste der Beiträge.....	9
2.6	Beträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule).....	10
2.7	Beträge für anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)	10
3	Barcode-Generierung	11
3.1	1D -Barcode zur Dokumenten- und Seitenidentifikation.....	11
3.2	2D Barcode.....	11
4	Sicherheitsüberlegungen	12
5	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	12
6	Urheberrechte	13
Anhang A – Referenzen & Bibliographie		14
Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung		14
Anhang C – Abkürzungen und Glossar		14
Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion		15
Anhang E – Abbildungsverzeichnis		15
Anhang F – Tabellenverzeichnis		15

Hinweis

Im vorliegenden Dokument wird bei der Bezeichnung von Personen eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Basis bildet der [Leitfaden](#) der Bundeskanzlei. Je nach Situation kommen Paarformen (Bürgerinnen und Bürger), geschlechtsabstrakte Formen (versicherte Person), geschlechtsneutrale Formen (Versicherte) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz. Das generische Maskulin (Bürger) ist nicht zulässig. Vollformen werden in fortlaufenden Texten verwendet, also in Texten, die aus ausformulierten Sätzen bestehen. In verknüpften Textpassagen, namentlich in Tabellen, können Kurzformen verwendet werden. Dabei wird die Kurzform mit Schrägstrich, aber ohne Auslassungsstrich verwendet (Referent/in). Genderstern und ähnliche Schreibweisen werden nicht verwendet.

1 Einleitung

1.1 Status

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

1.2 Anwendungsgebiet

Ziel des vorliegenden Standards ist die Definition einer einheitlichen Datenstruktur für die Bescheinigung über die Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule. Diese standardisierte Datenstruktur dient für folgende Anwendungsfälle

- Die Daten der Bescheinigung können in die Deklarationslösung der Steuerverwaltungen importiert werden. Die manuelle Erfassung der Daten durch die versicherte Person entfällt.
- Die Daten der Bescheinigungen können in strukturierter Form in die Veranlagungsapplikation der Steuerverwaltungen importiert werden. Eine automatische Überprüfung der Deklaration ist dadurch möglich.

Die standardisierten Daten können auf zwei Arten übermittelt werden:

- Die Daten werden in Form von 2D-Barcodes gemäss eCH-0270 auf die Bescheinigung aufgedruckt und von der versicherten Person im Rahmen der Steuerdeklaration bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht.
- Sofern die rechtlichen Voraussetzungen für die direkte Übermittlung der Daten von der Versicherung resp. Bank zur kantonalen Steuerverwaltung gegeben sind, kann ein direkter Datenaustausch auf Grundlage des vorliegenden Standards erfolgen. Die fachlichen Daten müssen gemäss dem vorliegenden Standard definiert sein, wobei zusätzliche Transportinformationen abhängig vom Übermittlungskanal definiert werden können.

1.3 Abgrenzungen

Der vorliegende Standard beschreibt den Aufbau der XML-Struktur für eine Speicherung und Übermittlung der fachlichen Daten der Bescheinigung über die Vorsorgebeiträge der 2.Säule und Säule 3a. Bei einer direkten Übermittlung der Daten von der Versicherung resp. Bank an die kantonale Steuerverwaltung sind allenfalls weitere Transportinformationen abhängig vom Übermittlungskanal zu definieren. Zusätzliche Transportinformationen sind nicht Bestandteil des Standards.

Der Standard basiert auf dem Musterformular der eidgenössischen Steuerverwaltung. Der Standard bildet somit nur Elemente und Attribute ab, welche aus Sicht der kantonalen Steuerbehörden für die Deklaration und Veranlagung von natürlichen Personen benötigt werden.

Der Standard ist für die in der Schweiz steuerpflichtigen Personen vorgesehen.

Der Standard definiert lediglich die Datenstruktur in Form eines XML-Schemas. Er gibt keine Vorgaben zum Layout / Gestaltung des Formulars vor, welches die versicherten Personen erhalten. Dementsprechend können die Versicherungen und Banken die Bescheinigung unabhängig vom Standard ihren individuellen Vorstellungen und Bedürfnissen entsprechend gestalten. Um die Transparenz für die Kundschaft sicherzustellen, sollten mindestens die im Barcode gespeicherten Daten auf der Bescheinigung über Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule ersichtlich sein.

2 Beschreibung des Standards

2.1 Formaler Hinweis

Der gesamte Standard wird nach UTF-8 codiert.

Zu jedem Typ gibt es einerseits die Übersicht über die Struktur und andererseits eine Tabelle, in der die verwendeten Elemente und Attribute beschrieben werden. In der nachfolgenden Abbildung ist der Aufbau der Strukturübersicht dargestellt. Da die Grösse der generierten XML-Datei gemäss dem vorliegenden Standard insbesondere für die 2D-Barcode-Generierung entscheidend ist, sind einige Angaben als Attribute definiert.

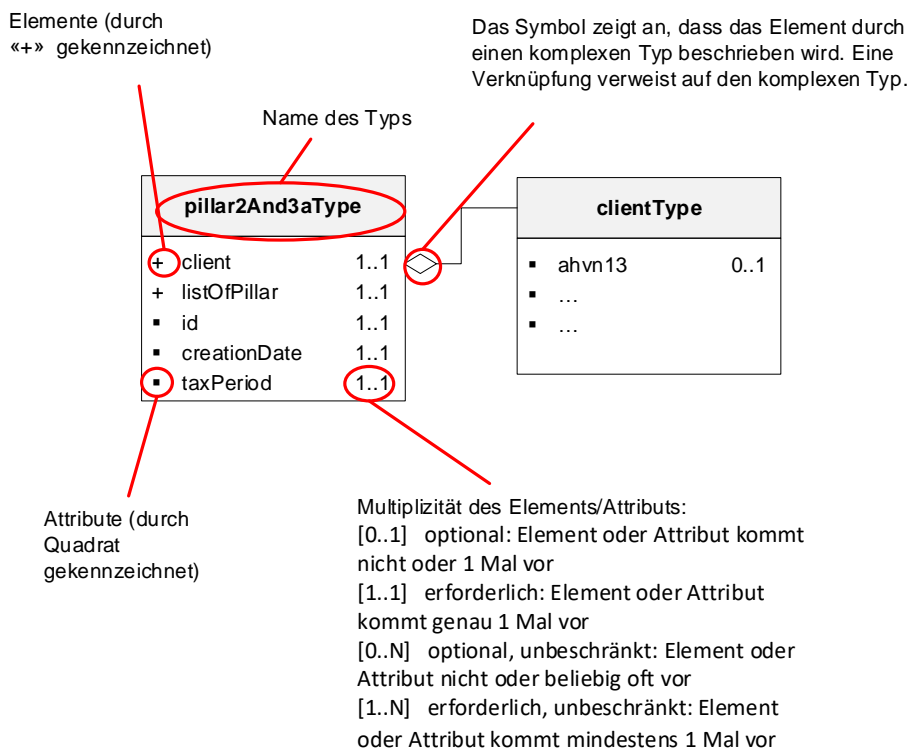


Abbildung 1: Beschreibung der Strukturübersicht

In der nachfolgenden Tabelle sind für die Beschreibung der Attribute und Elemente, die Spaltenbezeichnungen dargestellt.

Spaltenbezeichnung	Beschreibung
Feld	Name des Elements oder des Attributs
Z	Die Multiplizität des Elements oder des Attributs. Diese sind 0..1 optional: Element oder Attribut kommt nicht oder 1 Mal vor 1..1 erforderlich: Element oder Attribut kommt genau 1 Mal vor 0..N optional, unbeschränkt: Element oder Attribut nicht oder beliebig oft vor 1..N erforderlich, unbeschränkt: Element oder Attribut kommt mindestens 1 Mal vor
Datentyp	Der Datentyp kann ein simpler oder auch komplexer Typ sein. Ist der Datentyp eine Zahl und im Wertebereich begrenzt, so wird dies als Intervall angegeben. Ist der Datentyp alphanumerisch und in der Anzahl der Zeichen begrenzt, so wird die erlaubte Anzahl an Zeichen hinter den Datentyp geschrieben. Ist die Anzahl der mindestens anzugebenden Zeichen ungleich eins, so wird dies als Intervall angegeben.
Beschreibung / Inhalt	Eine kurze Beschreibung des Elements oder des Attributs.

Tabelle 1: Erklärung der Spaltenbezeichnungen der Elemente und Attribute

2.2 Anwendungsvorgabe

Im Standard sind nur wenige Attribute als Pflichtfelder definiert. Die Gründe hierfür sind:

- Ist kein Wert verfügbar, so darf dies nicht durch eine 0 substituiert werden (da nicht als 0 deklariert). Es muss daher möglich sein, keinen Wert anzugeben.
- Können unterschiedliche Attribute angegeben werden z.B. 2. oder 3. Säule, so sind diese Attribute als optional definiert

2.3 Bescheinigung über die Vorsorgebeiträge an 2. und 3. Säule

Der vorliegende Standard definiert das Datenformat für die Bescheinigung der Vorsorgebeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und für anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a). Der Standard basiert auf dem Formular 21EDP der ESTV.

<https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/dbst/formulare/dbst-form-2011-21edp-de.pdf.download.pdf/dbst-form-2011-21edp-de.pdf>

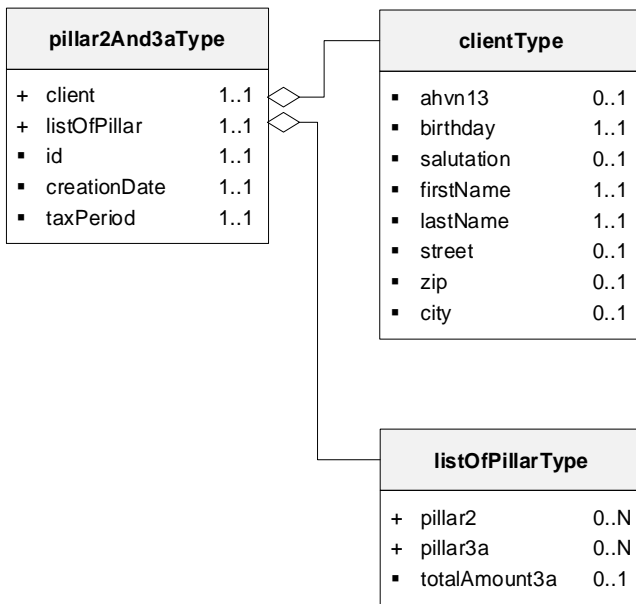


Abbildung 2: Bescheinigung über die Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule

Feld	Z	Datentyp	Beschreibung / Inhalt
client	1..1	eCH-0248:clientType	Angaben zur versicherten Person
listOfPillar	1..1	eCH-0248:listOfPillar-Type	Das Verzeichnis der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a).
Id	1..1	eCH-0248:IdType	Die eindeutige Id der Bescheinigung. Dieses Attribut kann als Referenz (URI) für den Barcode verwendet werden. Die Verwendung einer UUID ist empfohlen
creationDate	1..1	xs:date	Datum und Uhrzeit der Erstellung der Bescheinigung
taxPeriod	1..1	xs:gYear	Das Jahr der zugehörigen Steuerperiode.

Tabelle 2: Bescheinigung über die Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule – pillar2and3aType

2.4 Personenangaben

Nachfolgend sind die Angaben zur Person definiert, für welche die Bescheinigung ausgestellt wird. Die Personenangaben dienen zur eindeutigen Identifikation.

Feld	Z	Datentyp	Beschreibung / Inhalt
ahvn13	0..1	eCH-0044:vnType	Die AHVN13 der versicherten Person
birthday	1..1	xs:date	Das Geburtsdatum der versicherten Person
salutation	0..1	eCH-0010:mrMrsType	Die Anrede der versicherten Person
firstName	1..1	eCH-0044:baseNameType	Der Vorname der versicherten Person
lastName	1..1	eCH-0044:baseNameType	Der Nachname der versicherten Person
street	0..1	eCH-0010:streetType	Die Strasse und Hausnummer aus der Adresse der versicherten Person
zip	0..1	eCH-0010:swissZipCode-Type	Die Postleitzahl aus der Adresse der versicherten Person
city	0..1	eCH-0010:localityType	Der Ort aus der Adresse der versicherten Person

Tabelle 3: Angaben zur versicherten Person – clientType

2.5 Liste der Beiträge

Nachfolgend ist die Struktur für die Beiträge an die Säulen 2 und 3a dargestellt. Die Struktur umfasst die Elemente für die 2. und 3. Säule sowie das Attribut mit dem Total der Beiträge an die 3. Säule.

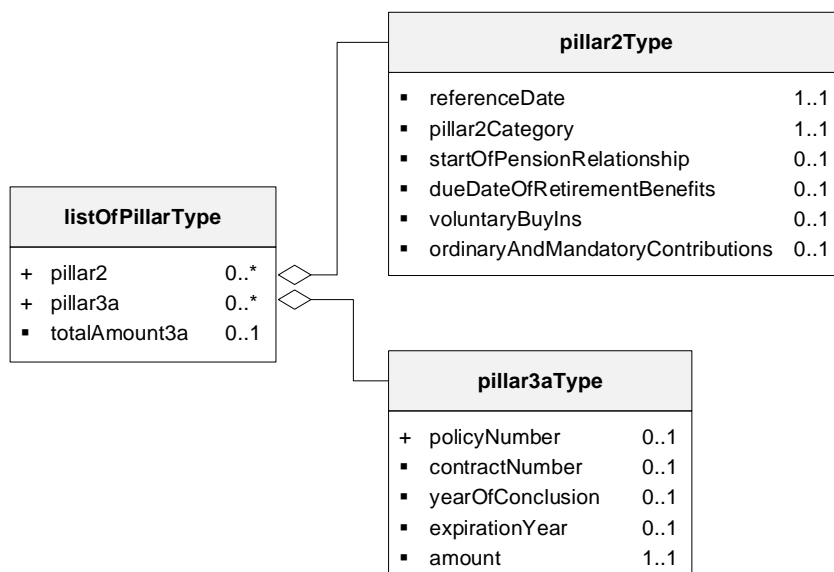


Abbildung 3: Säulen 2 und 3a – listOfPillarType

Feld	Z	Datentyp	Beschreibung / Inhalt
pillar2	0..N	eCH-0248:pillar2Type	Die Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule).
Pillar3a	0..N	eCH-0248:pillar3aType	Die Beiträge für anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a).
totalAmount3a	0..1	xs:decimal	Das Total der geleisteten Säule 3a Beträge im entsprechenden Kalenderjahr, gerundet nach DIN 1333.

Tabelle 4: Säulen 2 und 3a – listOfPillarType

2.6 Beträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule)

Nachfolgend sind die Attribute zu den Beiträgen an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2.Säule) dargestellt.

Feld	Z	Datentyp	Beschreibung / Inhalt
referenceDate	1..1	xs:date	Das Datum der Zahlung der Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule).
pillar2Category	1..1	eCH-0248:pillar2CategoryType	Beiträge zur beruflichen Vorsorge (2. Säule) wurden entrichtet - a: als Selbstständigerwerbende/r - b: als Arbeitnehmer/in - c: vom Arbeitnehmer/von der Arbeitnehmerin entrichtete Arbeitgeberbeiträge
startOfPensionRelationship	0..1	xs:date	Der Beginn des Vorsorgeverhältnisses der beruflichen Vorsorge (2. Säule). Dabei ist das erste Vorsorgeverhältnis relevant.
dueDateOfRetirementBenefits	0..1	xs:date	Die Fälligkeit der Altersleistungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule).
voluntaryBuyIns	0..1	xs:decimal	Die freiwilligen Einkaufsbeiträge zur beruflichen Vorsorge (2. Säule).
ordinaryAndMandatoryContributions	0..1	xs:decimal	Die ordentlichen und obligatorischen Erhöhungsbeiträge zur beruflichen Vorsorge (2. Säule).

Tabelle 5: Säule 2 – pillar2Type

2.7 Beträge für anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)

Nachfolgend sind die Attribute zu den Beiträgen für anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) dargestellt.

Feld	Z	Datentyp	Beschreibung / Inhalt
policyNumber	0..1	xs:token (60)	Die Policennummer bei Vorsorgepolicen bei Versicherungseinrichtungen
contractNumber	0..1	xs:token (60)	Die Vertragsnummer bei Vorsorgevereinbarungen bei Bankenstiftungen
yearOfConclusion	0..1	xs:gYear	Das Abschlussjahr der Versicherung
expirationYear	0..1	xs:gYear	Das Ablaufjahr der Versicherung
amount	1..1	xs:decimal	Der im entsprechenden Kalenderjahr pro Vorsorgepolice bzw. Vorsorgevereinbarung einbezahlte Betrag zur gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a).

Tabelle 6: Säule 3a – pillar3aType

3 Barcode-Generierung

Die im vorliegenden Standard definierten Daten werden als 2D-Barcode gemäss eCH-0270 auf Zusatzseiten der Bescheinigung aufgedruckt.

3.1 1D -Barcode zur Dokumenten- und Seitenidentifikation

[MUSS] Der 16-stellige Code des 1D-Seiten Barcodes wird wie folgt definiert

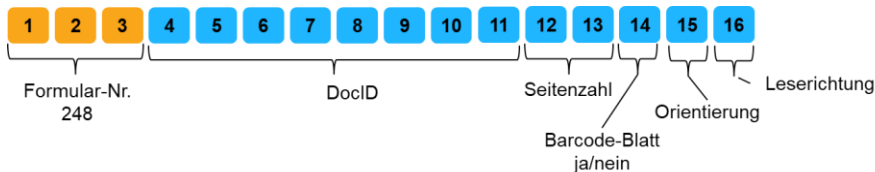


Abbildung 4: 16-stelliger Code des 1D-Barcodes

- 3-Stellen Formular-Nr.: **248** für eCH-0248
- 8-Stellen DocID eindeutige Dokumentenidentifikationsnummer
- 2-Stellen Seitenzahl mit führenden Nullen
- 1-Stelle Orientierung
 - 0: Querformat
 - 1: Hochformat
- 1-Stelle Leserichtung
 - 1: oben oder unten mit Leserichtung von links nach rechts
 - 2: links oder rechts mit Leserichtung von oben nach unten
 - 3: oben oder unten mit Leserichtung von rechts nach links
 - 4: links oder rechts mit Leserichtung von unten nach oben

Die Platzierung der 1D- Barcodes erfolgt gemäss den Vorgaben des eCH-0270 zur Barcodegenerierung.

3.2 2D Barcode

Die Barcode Generierung erfolgt gemäss den Vorgaben des eCH-0270 zur Barcodegenerierung.

4 Sicherheitsüberlegungen

Die im Rahmen des vorliegenden Standards ausgetauschten Daten gelten gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz DSG (vom 1. September 2023, vgl. Art. 5) als Personendaten. Die ausgetauschten Daten unterliegen zudem dem **Bank-** und **Steuergeheimnis** (Bundesgesetz über Banken und Sparkassen, vgl. Art. 47).

Die Speicherung und Übertragung dieser Daten darf nur auf Grund und im Rahmen von bestehenden rechtlichen Grundlagen erfolgen und hat die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu befolgen. Die nötigen Vorkehrungen sind zu treffen, dass die Daten fehlerfrei übertragen und vor, während und nach der Übertragung nur von dazu autorisierten Personen eingesehen werden können.

Im XML enthaltene Binärdateien können ein potenzielles Sicherheitsrisiko darstellen. Ausführbare Dateien sollten daher nicht ausgeführt werden.

Wie in [eCH-0270] beschrieben, ist nach dem Extrahieren der XML-Datei aus dem Barcode eine **XML-Schema Validierung** vorzunehmen und sicherzustellen, dass keine fremden Daten angezogen werden.

5 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** den Benutzenden zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche den Benutzenden auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Die Benutzenden sind verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Benutzenden, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche den Benutzenden aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichten sich die Erarbeitenden, ihr betreffendes geistiges Eigentum oder ihre Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen urhebenden Person von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0270] eCH-0270 Barcode-Generierung für Steuerbelege

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Alexandra Artinian	Eraneos Switzerland AG
Michael Baeriswyl	Schweizerische Steuerkonferenz
Christian Holzreiter	GFT
Andreas Lindenmann	Schweizerische Steuerkonferenz
Daniel Widmer	KStA AG / SSK IT
Dietmar Willa	KSTV VS

Version	Datum	Ersteller	Bemerkung
0.01-0.02	14.12.2024	A. Artinian	Erstellung Entwurf inkl. Abstimmungen und Reviews
0.03	30.04.2024	A. Artinian	Version für Review in eCH-Fachgruppe
1.00	28.05.2024	A. Artinian	Überarbeitung nach Feedback eCH-Fachgruppe
	29.10.2024		Einarbeitung der Rückmeldungen aus der öffentlichen Konsultation

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

AHVN13	Die dreizehnstellige Alters- und Hinterbliebenenversicherungsnummer der natürlichen Person.
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
UID	Unternehmensidentifikation Der eindeutige Schlüssel eines CH-Unternehmens gemäss Bundesamt für Statistik.

XML	<p>Extensible Markup Language</p> <p>Die Extensible Markup Language (engl. für „erweiterbare Auszeichnungssprache“), abgekürzt XML, ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Datensätze in Form von Textdaten. XML wird u. a. für den plattform- und implementierungsunabhängigen Austausch von Datensätzen zwischen Computersystemen eingesetzt, über das Internet insbesondere. (Quelle: Wikipedia)</p>
XML-Schema	<p>XML Schema, abgekürzt XSD (XML Schema Definition), ist eine Empfehlung des W3C zum Definieren von Strukturen für XML-Dokumente. Anders als bei den klassischen XML-DTDs wird die Struktur in Form eines XML-Dokuments beschrieben. Darüber hinaus wird eine große Anzahl von Datentypen unterstützt. (Quelle: Wikipedia)</p>

Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion

Dies ist die erste Version.

Anhang E – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beschreibung der Strukturübersicht.....	6
Abbildung 2: Bescheinigung über die Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule.....	8
Abbildung 3: Säulen 2 und 3a – listOfPillarType	9
Abbildung 4: 16-stelliger Code des 1D-Barcodes	11

Anhang F – Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erklärung der Spaltenbezeichnungen der Elemente und Attribute	7
Tabelle 2: Bescheinigung über die Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule – pillar2and3aType8	
Tabelle 3: Angaben zur versicherten Person – clientType.....	9
Tabelle 4: Säulen 2 und 3a – listOfPillarType.....	9
Tabelle 5: Säule 2 – pillar2Type.....	10
Tabelle 6: Säule 3a – pillar3aType	10